

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.04.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 66 / 66-12

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.04.02
Rat	08.05.02

## Beschlussvorlage

### Endgültiger Straßenausbau der Straße – Zum Knollen

#### Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Straße „Zum Knollen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung auszubauen und einen neuen Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen. Des weiteren sollen zwei neue Stichwege als Baustraße inkl. Kanäle gebaut werden.

1. Der Bereich von der Einmündung Breitestraße bis Anfang der Parzelle 3774 und der Bereich ab Parzellen 3449 und 3734 bis Parzelle 144/1 wird nachmalig hergestellt und nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bergneustadt vom 26.05.1994 abgerechnet. Bei diesem Teilstück handelt es sich um eine „vorhandene“ Straße im Rechtssinne.
2. Die drei daran anschließenden Stichstraßen sind gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige endgültige Herstellung dieser Stichstraßen handelt.
3. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB.
4. Die Straßenplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Die Straße „Zum Knollen“ liegt im Bebauungsgebiet 8 a und b und wurde 1962 durch das „Rheinische Heim“ gebaut und anschließend von der Stadt übernommen. Die Schmutzwasserkanäle wurden in DN 150 mm verlegt und müssen erneuert werden. Der neue Schmutzwasserkanal und ein neuer Regenwasserkanal sollen in der Fahrbahn verlegt werden. Der Ausbau der Straße soll wie folgt hergestellt werden:

Auf der südlichen Seite ist ein 1,50 m breiter Gehweg geplant. Die Fahrbahnbreite der Straße soll 5,00 m betragen und wird asphaltiert. Im Bereich der Häuser Nr. 13 und 23 ist jeweils eine Fahrbahneinengung als Verkehrsberuhigungsmaßnahme vorgesehen.

Die Mittel für den Straßenbau stehen bei der Haushaltsstelle 6300.9585.8 und für die Kanalisation bei der Haushaltsstelle 7000.9575.1 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum